

Interpellation der CVP-Fraktion betreffend sofortige Freistellung des Direktors und CEO des Zuger Kantonsspitals vom 20. November 2008

Die CVP-Fraktion hat am 20. November 2008 folgende Interpellation eingereicht:

Die sofortige Freistellung von Spitaldirektor Robert Bisig löst in der CVP-Fraktion Konsternation aus. Unter der Führung von Robert Bisig wurden der Neubau und der Umzug des Spitals ausserordentlich kompetent realisiert und umgesetzt. Robert Bisig hat Aussergewöhnliches geleistet und geniesst deswegen uneingeschränkte Anerkennung in der Zuger Bevölkerung.

Die Meldung der Freistellung des Spitaldirektors kommt just in einem Zeitpunkt, in welchem Ruhe und Besonnenheit gefragt sind, um nach dem Umzug des Standorts des Kantonsspitals von Zug nach Baar möglichst schnell zum Spitalalltag zurückzukehren und nach der hektischen Zeit nun die Phase der Konsolidierung einzuleiten. Hinzu kommt, dass das Spital - wie kürzlich aus der Presse zu entnehmen war - in wichtigen Tariffragen mit Santé Suisse nicht einig ist und auf einen Entscheid der Regierung wartet. Auch diese Unsicherheit droht derzeit einen geordneten Betrieb zu beeinträchtigen. Personal und Patienten haben Anrecht auf optimale und geordnete Abläufe, um auf allen Ebenen den hohen Qualitätsansprüchen zu genügen.

Gemäss heutiger Medienberichterstattung scheint die Regierung des Kantons Zug als Vertreterin des Mehrheitsaktionärs von diesem personellen Entscheid überrascht worden zu sein. Der Gesundheitsdirektor bezeichnet dieses Vorgehen des Verwaltungsrates gemäss Zeitung als Nacht-und-Nebel-Aktion.

Die CVP-Fraktion stellt der Regierung folgende Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat mit diesem Personalentscheid einverstanden?
- 2. Ist es richtig, dass der Regierungsrat und der Gesundheitsdirektor von diesem eminent wichtigen Personalentscheid vorgängig keine Kenntnis hatten? Wenn ja, wie stellt sich die Regierung zu diesem Umstand?
- 3. Hat der Regierungsrat und/oder der Gesundheitsdirektor Kenntnis von Differenzen zwischen Verwaltungsrat und Spitaldirektor? Wenn ja, welcher Art waren diese Differenzen und was hat der Regierungsrat diesbezüglich unternommen?
- 4. Gemäss Medienmitteilung bestanden zwischen dem Spitaldirektor und dem Verwaltungsrat unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die Unternehmensphilosophie, die Neuausrichtung des Zuger Kantonsspitals am Markt und deren Umsetzungstempo.
- 4.a) Kennt die Regierung diese beiden unterschiedlichen Positionen?
- 4.b) Welcher der beiden Positionen entspricht der Meinung der Regierung?
- 4.c) Hat die Regierung auf diese strategische Ausrichtung des Kantonsspitals Einfluss genommen? Wenn ja, in welche Richtung?

Seite 2/2 1756.1- 12931

- 4.d) Nimmt die Regierung in unternehmensphilosophischen und strategischen Fragen des Kantonsspitals generell genügend Einfluss und vertritt damit die Interessen des Mehrheitsaktionärs ausreichend?
- 5. Ist es richtig, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen dem Verwaltungsrat des Kantonspitals und der Regierung gekommen ist? Wenn ja, wie hat die Regierung reagiert bzw. hat die Regierung als Vertreterin des Mehrheitsaktionärs genügend Einfluss genommen auf die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates?
- 6. Wie ist die Haltung der Regierung zum Umstand, dass derzeit die operative Leitung durch ein Mitglied der strategischen Führung interimistisch besetzt ist?
- 7. Gemäss Zeitungsbericht verfügt der interimistische CEO zwar über rechtliches Fachwissen im Gesundheitsbereich nicht aber über Management und Führungserfahrung. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser personellen Besetzung?
- 8. Bestehen grundlegende organisatorische oder strukturelle Mängel an der heutigen Organisation des Spitalwesens im Kanton Zug?

Die CVP-Fraktion ersucht die Regierung um dringliche und mündliche Beantwortung der vorstehenden Fragen.